

Hochschulzugang für „Beruflich Qualifizierte“

An der Universität Siegen können sich Beruflich Qualifizierte ohne Hochschulreife (Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion bewerben, wenn sie zuvor eine Zugangsprüfung erfolgreich ablegen.

Ziel und Zweck der Zugangsprüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass beruflich qualifizierte Studienbewerber ohne Hochschulreife die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium in dem gewählten Studiengang an der Universität Siegen erfüllen.

Voraussetzungen für die Prüfung

Maßgebend sind die „Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte gem. § 49 (6) HG“, die die Universität Siegen aufgrund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 08.03.2010 (Berufsbildungshochschulzugsverordnung) erlassen hat sowie die ergänzenden „Regelungen zu Zulassungsprüfung in den Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“.

Folgende Qualifikationen berechtigen zur Teilnahme an der Zugangsprüfung:

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- Nachweise einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit

Die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt.

Verpflichtendes Beratungsgespräch

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch beim zuständigen Prüfungsamt des Bachelorstudiengangs: Pädagogik: Entwicklung und Inklusion. Die Teilnahme an der Zugangsprüfung kann nur erfolgen, wenn die Bewerberin/der Bewerber an einem Beratungsgespräch teilgenommen hat.

Umfang und Inhalte der Prüfung

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei Leistungen in insgesamt zwei Fächern. Diese sollen möglichst im Mai eines jeden Jahres absolviert werden, so dass eine anschließende Beteiligung am regulären Bewerbungsverfahren (mit Bewerbungsfrist 15. Juli eines jeden Jahres) ermöglicht werden kann. Es gelten die vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Prüfungszeiträume. Die Prüfungsleistungen werden mit Noten bewertet. Die Durchschnittsnote wird auf die Dezimalstelle errechnet. Über die bestandene Prüfung stellt das Prüfungsamt des Studiengangs ein Zeugnis aus, das die Durchschnittsnote enthält. Über eine nicht bestandene Prüfung wird ein Bescheid mit Rechtshilfebelehrung erteilt.

Folgende zwei Prüfungen müssen abgelegt werden:

Erziehungswissenschaft

und

Psychologie

Es müssen in diesen Fächern unterschiedliche Prüfungsformen absolviert werden; eine Klausur (2 Stunden) und/oder eine Hausarbeit und/oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten)

Mit der Note aus dem Zeugnis der Zugangsprüfung bewerben Sie sich bis zum 15. Juli im Online-Portal der Universität Siegen. Spätestens Mitte August wird Ihnen vom Studierendensekretariat

entweder ein Studienplatz angeboten, oder Sie erhalten eine Absage, falls Ihr Notendurchschnitt für das Auswahlverfahren nicht gereicht hat. Eine erneute Bewerbung für den nächsten Bewerbungszeitraum ist möglich.

Berufliche Qualifikation ohne Zugangsprüfung

Folgende Abschlüsse einer Aufstiegsfortbildung berechtigt zum Studium (ohne Zugangsprüfung):

- Meisterbrief
- Fortbildungsabschluss nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
- Eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz
- Abschluss einer Fachschule entsprechend des Rahmenvereinbarungen des KMK
- Abschluss einer mit Nr. 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und pädagogischen Berufe
- Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung

Folgende Qualifikationen berechtigen zum Studium in einem der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit fachlich entsprechende Studiengang (ohne Zugangsprüfung)

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung
- Eine danach erfolgte mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit

Fristen

Die **Bewerbungsfrist zur Teilnahme an der Zugangsprüfung** für beruflich Qualifizierte endet am **1. April** eines Jahres für das folgende Wintersemester

Mit der Durchschnittsnote des Zeugnisses über die bestandene Zugangsprüfung muss anschließend **bis zum 15. Juli** eines Jahres eine Bewerbung über das Online-Portal erfolgen, um zum Wintersemester am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Das Online-Portal wird von Anfang Juni bis 15. Juli bereit gestellt. Es findet ein universitätsinternes Auswahlverfahren (Orts-NC) statt, in dem die BewerberInnen mit erfolgreich abgelegter Zugangsprüfung mit den BewerberInnen mit Abitur um die zulassungsbeschränkten Studienplätze konkurrieren.

Für alle beruflich qualifizierten Bewerber mit Zugang **ohne Zugangsprüfung** erfolgt die Bewerbung in Papierform **bis zum 15. Juli** eines Jahres im Studierendensekretariat.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.uni-siegen.de/start/studium/bewerbung_und_organisation/zulassungsvoraussetzungen/zugangspruefung.html?lang=de.

Prüfungsdozenten

Ausschließlich die nachstehend genannten Prüferinnen und Prüfer sind berechtigt, die Zugangsprüfung für den Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion abzunehmen.

Erziehungswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Buchmann, ulrike.buchmann@uni-siegen.de

Univ.-Prof. Dr. Anna-Maria Hintz, anna.hintz@uni-siegen.de

Psychologie

Univ.-Prof. Dr. Simon Forstmeier, simon.forstmeier@uni-siegen.de

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kastenmüller, andreas.kastenmueller@uni-siegen.de

Siegen, im November 2016